

## A - Akkreditierung im Hochschulbereich

Akkreditierung (lat. accredere, glauben schenken) bedeutet allgemein, dass eine anerkannte Instanz (z. B. Behörde) einer anderen Einrichtung bescheinigt, dass diese besondere (geforderte, erwartete) Eigenschaften erfüllt.

In Bezug auf den Hochschulbereich ist eine Akkreditierung ein formales und transparentes Qualitätsprüfungsverfahren. Anhand von vordefinierten Standards wird von einem unabhängigen Organ überprüft, ob universitäre Institutionen (Fachhochschulen, Privatuniversitäten) im Allgemeinen und Studiengänge dieser Institutionen im Besonderen qualitative Mindestanforderungen erfüllen. Um die Vergleichbarkeit von Ausbildungen und die Anerkennung von Abschlüssen zu gewährleisten, sind diese Standards international kompatibel.

Will man in Österreich eine private Universität oder eine Fachhochschule betreiben, deren Studiengänge zu einem anerkannten akademischen Grad führen, muss man die Akkreditierung beantragen und sich diesem Qualitätsprüfungsverfahren unterziehen. Die zuständigen Behörden sind im Falle von Fachhochschulen der Fachhochschulrat (FHR) und im Falle von Privatuniversitäten der Österreichische Akkreditierungsrat.

Akkreditierung im Bereich der Hochschulbildung bietet den Studierenden, aber auch den Lehrenden eine erhöhte Sicherheit, dass die Qualität des Angebotes einer Fachhochschule oder Universität internationalen Mindestanforderungen entspricht und die Abschlüsse staatlich anerkannt werden. Damit erleichtert das System der Akkreditierung die Orientierung im ständig wachsenden Aus- und Weiterbildungsangeboten privater Institutionen. Durch die wechselseitige Anerkennung von Studien und Studienteilen wird überdies die internationale Mobilität der Studenten/Studentinnen und Absolventen/Absolventinnen erleichtert.

## Wer kann eine Akkreditierung beantragen?

- eine Bildungseinrichtung, die in Österreich eine private Universität/Fachhochschule betreiben möchte
- eine akkreditierte Privatuniversität/Fachhochschule, die die Einführung neuer Studiengänge beabsichtigt
- eine akkreditierte Privatuniversität/Fachhochschule, die die Verlängerung der Akkreditierung anstrebt.



Erstakkreditierungen erfolgen befristet auf fünf Jahre. Um die Qualität der Institutionen und des Studienangebotes zu sichern müssen sowohl Fachhochschulen als auch Privatuniversitäten vor Ablauf der Akkreditierungsperiode einen Antrag auf Re-Akkreditierung für ihr Studienangebot stellen. Während für Fachhochschulstudiengänge die Akkreditierungsperiode immer fünf Jahre beträgt, verlängert sich diese Frist bei Studienangeboten von Privatuniversitäten nach der zweiten Akkreditierungsperiode auf zehn Jahre.

Eine der Voraussetzungen für eine Re-Akkreditierung ist die Erfüllung der Evaluierungspflicht innerhalb der Akkreditierungsperiode. Dabei wird u. a. durch interne und externe Evaluierung der Grad der Erfüllung der definierten Ziele, Anforderungen und Erwartungen überprüft.

## Quellen und detailliertere Informationen:

Österreichischer Akkreditierungsrat: <a href="http://www.akkreditierungsrat.at">http://www.akkreditierungsrat.at</a>

Fachhochschulrat: <a href="http://www.fhr.ac.at">http://www.fhr.ac.at</a>